

Bund der Evangelischen Täufergemeinden ETG



HANDLUNG

*die biblischen Bedeutungen und
die praktischen Konsequenzen*

Sommer 1998

Autor:
Mark Hampton

in Zusammenarbeit mit:
Thomas Dauwalter
Theo Leutold
Peter Marti

Herausgeber:
Verlag ETG, c/o
Walter Meier, Brunnenwiesenstr. 20, CH-8610 Uster

1. Vorwort

Anfragen aus unsern Gemeinden haben die Bundesleitung bewogen, sich mit der Frage der Handauflegung zu befassen. Mark Hampton hat im Auftrag der Bundesleitung und unterstützt vom zuständigen Ressort (Thomas Dauwalter, Theo Leuthold) sowie Peter Marti die vorliegende Schrift erarbeitet. Nicht vertieft behandelt wird darin das Thema Krankenheilung, dem eine weitere, für das nächste Jahr geplante Schrift gewidmet ist.

Wie bereits im Titel festgehalten, wird in einem ersten Teil der biblischen Bedeutung der Handauflegung im Alten und Neuen Testament nachgegangen. In einem zweiten Teil werden auf dieser Grundlage praktische Konsequenzen erarbeitet. Dem Praxisbezug dieser Schrift dient auch eine Umfrage bei den Ältesten unserer Gemeinden, die hier vorgestellt und integriert wird. Konkrete Empfehlungen runden das Werk ab. Es werden vier Wirkungsbereiche unterschieden, in denen die Praxis der Handauflegung einen Platz hat: Gottesdienst, Seelsorge, Kleingruppe und Familie.

Wir danken Mark Hampton und den mitbeteiligten Brüdern für ihre grosse Arbeit, aber auch allen Ältesten, die durch die Beantwortung des Fragebogens einen wichtigen Beitrag zum Zustandekommen dieser Schrift geleistet haben.

Vorangestellt und betont sei schon hier der Schluss: „Es ist unser gemeinsames Gebet, dass Gott die Gemeinden durch die Auseinandersetzung mit dieser Broschüre segnet. Möge er uns helfen, in einer Christus ähnlichen Offenheit unsere Hände zum Segen unserer Mitmenschen einzusetzen.“

August, 1998

Für die Bundesleitung

Hans Gerber

2. Handauflegung: die biblischen Bedeutungen

Wie oft wünschten wir uns, dass die biblischen Autoren sich mit den Fragen auseinandergesetzt hätten, die uns heute beschäftigen! Gerade was die Bedeutung und die Praxis der Handauflegung anbelangt, war der Schreiber des Hebräerbriefes nahe daran, sich diesem Thema zu widmen. Schlussendlich war er doch nicht bereit, über die allerersten Grundlagen des christlichen Glaubens zu schreiben. Anstatt einer gründlichen Erklärung stellt er nur eine zusammenfassende Liste solcher Grundlagen auf:

“...wir wollen nicht abermals den Grund legen mit der Umkehr von den toten Werken, mit dem Glauben an Gott, mit der Lehre vom Taufen, vom *Handauflegen*, von der Auferstehung der Toten und vom ewigen Gericht.” (Hebr. 6,1b-2)¹

Dadurch, dass im Neuen Testament niemand sich explizit mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, bleiben für uns viele Fragen offen. Woher kam die Praxis der Handauflegung? Wozu wurde sie ausgeübt? Wann und wo wurden Hände aufgelegt? Wem gegenüber praktizierte man Handauflegen? Wer hat Hände aufgelegt? Auf den folgenden Seiten werden wir uns mit solchen Fragen beschäftigen. Unser Ziel ist ein dreifaches:

- a) Wir werden eine Auswahl relevanter biblischer Texte betrachten, die uns helfen werden, ein Bild über die damalige Handauflegungspraxis zu machen;
- b) Wir werden durch unsere Beobachtungen Konsequenzen für unsere eigene Praxis in der heutigen Gemeinde ableiten;
- c) Wir wollen mit dieser Broschüre zum Nach- und Weiterdenken anregen. Eine solche Schrift beantwortet niemals alle Fragen. Sie dient aber als Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema.

2.1. Die Herkunft der Handauflegung

Die Handauflegung war für die Adressaten des Hebräerbriefes eine bekannte Handlung, die in der Urgemeinde praktiziert wurde. Woher kam diese Praxis? Seit der Antike ist die Handauflegung eine über die ganze Erde hin bekannte Geste. Sie ist eine wichtige symbolisch-körperliche Handlung, die Segenswünsche sichtbar und greifbar macht. In der Bibel ist festzuhalten, dass die Handauflegung grundsätzlich nicht als wortlose Handlung zu verstehen ist. Wie kam es aber dazu, dass die ersten Christen die Handauflegung praktizierten? Die Quelle dieser Praxis wird im Alten Testament gesucht.

2.2. Handauflegung im Alten Testament

Wir finden im Alten Testament verschiedene Kategorien von Texten, die sich im Zusammenhang mit 'Handauflegen' erkennbar machen:

- Handauflegen und Segen² (1. Mose 48,13-18; vgl. 3. Mose 9,22)
- Handauflegen und Versöhnung (3. Mose 1,4; 3,2. 8. 13; 16,21 u.a.)
- Handauflegen und Dienstweihe (4. Mose 8,10; 27,12f. u.a.)
- Handauflegen und Prophetie (2. König 13,14-17)

¹ Alle Bibelzitate stammen aus: Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers . Stuttgart (Deutsche Bibelgesellschaft). In der revidierten Fassung von 1984.

² Segen (Hebr. *barakh*; Gr. *eulogia*) umfasst das lebensbejahende Wirken Gottes, welches der Menschheit das Leben ermöglicht (vgl. 1. Mose 1,28; 5. Mose 28,1ff.; u.a.). Mit Segnen ist somit die bittende Haltung gemeint, welche Gott als den Spender des Segens anerkennt und um dessen Gewährung angefleht wird. Gleichzeitig stellen wir in der Bibel fest, dass Gott sein Volk zum Segen anderer Menschen einsetzt (vgl. 1. Mose. 12,1-2; Lk. 6,27f.; 1. Petr. 3,9; u.a.).

- Handauflegen und Gericht (3.Mose 24,10-16)

Anhand von drei Schlüsselstellen im Alten Testament werden wir uns mit dem Wesen der ersten drei Kategorien³ auseinandersetzen.

2.2.1. Handauflegen und Segen (1. Mose 48, 13-18)

Die Segnung der Söhne Josefs wird mit Handauflegen vollzogen. Der Handlungsraum hier ist innerhalb der Familie. Gemäss der alttestamentlichen Erzählung hatte diese Segnung eine fortdauernde Wirkung auf das Leben der Söhne. *Welche Bedeutung wird der Handauflegung in unserem Text zugewiesen?* Hat die Handauflegung an und für sich eine Wirkung, die durch Hautkontakt übertragen wird? Liegt eine prophetische Schau vor, welche zur Handlung veranlasste und die durch Handauflegung zugesprochen und bestätigt wird? Welche Rolle wird dem Bitten um den göttlichen Segen bei der Handauflegung zugewiesen?

2.2.2. Handauflegen und Versöhnung (3. Mose 1,3-4)

Das zweite Beispiel der alttestamentlichen Praxis des Handauflegens stammt aus dem priesterlichen Kult. Unser Beispieltext weist auf die Möglichkeit der persönlichen Sühne⁴ hin. Der biblische Begriff Sühne setzt eine Störung des Gottesverhältnisses im weitesten Sinn (die Versündigung) voraus, die von seiten des Menschen irreparabel ist. Durch Handauflegen wird für den Opfernden die Sühne möglich. *Welche Rolle spielt das Handauflegen im Opferkult?* Bewirkt die Handauflegung eine Übertragung von Schuld und Sünde vom Menschen auf das stellvertretende Tier? Gilt das Handauflegen als Zeichen des Eigentums (d.h. ich bringe mein Eigentum als Opfer zu Gott)? Ist Handauflegen als Akt der persönlichen Identifizierung mit dem Opfertier zu verstehen, die Sühne ermöglicht?

2.2.3. Handauflegen und Dienstweihe (4. Mose 27,12-32)

Die Berufung des Josua als Nachfolger Mose ist unser letzter Beispieltext. Der Kontext dieses Textes ist ein politischer Kontext. Josua soll durch Handauflegen vor allem Volk als Nachfolger Moses bestätigt werden. *Welche Bedeutung wird dem Handauflegen bei der Dienstweihe zugewiesen?* Wird durch die Handauflegung etwas wie geistliche Befähigung übertragen? Soll die Handauflegung als eine solidarische Handlung verstanden werden, wodurch Josua als berechtigter Führer Anerkennung bekommt? War das Handauflegen eine Art 'offizielle Vereidigung'?

2.3. Handauflegung im Neuen Testament

Wir finden auch im Neuen Testament unterschiedliche Kategorien, die auf folgende Weise aufgeteilt werden:

- Handauflegen und Segen (Mk. 10,13-16; Mt. 19,13-15)
- Handauflegen und Initiation⁵ (Apg. 8,17ff.; 9,17; 19,6; u.a.)
- Handauflegen und Dienstweihe (Apg. 6,6; 13,3; 1. Tim. 4,14; 2. Tim. 1,6)
- Handauflegen und Heilung⁶ (Mk. 1,40-42; 7,31-35; 8,22-26; u.a.)

2.3.1. Handauflegen und Segen (Mk. 10,13-16)

Wir lesen im Markusevangelium, dass Jesus seine Hände auf die Kinder legte und sie segnete. Diese Handlung scheint nicht aussergewöhnlich zu sein, da das Segnen durch

³ Die ersten drei Kategorien sind die Hauptkategorien des Alten Testaments.

⁴ Hebr. *kippar* heisst übersetzt sühnen, entschuldigen, entschütten.

⁵ Initiation bedeutet die Aufnahme in eine Gemeinschaft.

⁶ Dies kommt als neue Kategorie in der Bibel vor! Die Behandlung von Handauflegung und Heilung wird in einer separaten Broschüre des Bundes ETG behandelt.

Handauflegung eine sehr alte Form der Segnung im jüdischen Volk war. *Was kommt durch diese Handauflegung den Kindern zugute?* Wurde ihnen so etwas wie eine Lebenskraft übertragen? Hat Jesus einfach nur das gemacht, was jeder gute Vater (oder Rabbi) machen würde? Soll diese Handauflegung eine symbolische Handlung sein, die etwas Tieferes zum Ausdruck bringt?

2.3.2. Handauflegen und Initiation (Apg. 8,17ff.)

Die Urgemeinde wurde vom auferstandenen Herrn mit seiner Mission der Welt gegenüber beauftragt (vgl. Apg. 1,8). Unser zweiter Text umschreibt den ersten grossen Schritt in dieser Mission über die schwierige Grenze zu den Samaritanern hin. Nach ihrer Bekehrung werden eine Anzahl Menschen im Namen Jesu getauft. Den Heiligen Geist empfangen sie aber erst mit dem Kommen der apostolischen Vertretung aus Jerusalem und durch die Handauflegung des Petrus und des Johannes (vgl. V.17). *War es den Aposteln möglich, durch Handauflegung den Heiligen Geist zu spenden?* Können sogenannte vollmächtige Menschen Gottes Geist verleihen? Welche Bedeutung soll das Beten der Apostel für die Christen aus Samaria haben (vgl. V. 15)? War die Handauflegung einfach eine symbolische Handlung, die als Teil der Initiationsriten der Urgemeinde zu verstehen ist?

2.3.3. Handauflegen und Dienstweihe (1. Tim. 4,14)

Die letzte Kategorie von Texten, die wir im NT zum Thema Handauflegung finden, beschäftigt sich mit dem Thema Handauflegung und Dienstweihe. Die Tatsache, dass in der Urgemeinde eine Verbindung zwischen Handauflegen und Weihung für den Dienst bestanden hat, ist leicht nachvollziehbar (vgl. Apg. 6,1ff.; 13,1-3; u.a.). Wir lesen im Beispieltext, dass Paulus seinen Mitarbeiter Timotheus ermahnt, seinem Auftrag treu zu bleiben (vgl. V.13). Dabei schreibt er an Timotheus: "Lass nicht ausser acht die Gabe in dir, die dir gegeben ist durch Weissagung mit Handauflegung der Ältesten." *Können geistliche Begabungen⁷ durch Handauflegung verliehen werden?* War diese Handauflegung die Verleihung einer Gnadengabe, die zum Auftrag passte? Bewirkte diese Handlung der Ältesten eine Entfaltung oder Stärkung einer vorhandenen Begabung? Ist die Handauflegung hier als eine Identifikation und damit als eine Bejahung des prophetischen Wortes zu verstehen?

2.4. Biblisch-theologische Zusammenfassung

Wir haben bisher einige wichtige Beobachtungen machen können, die als Grundlage jeder weiteren Diskussion über die Bedeutung der Handauflegung vorausgeschickt werden müssen.

2.4.1. Die Vielfältigkeit der Handauflegung in der Bibel

Wir haben gesehen, dass die Handauflegung in sehr unterschiedlichen Situationen zur biblischen Zeit praktiziert wurde. Unsere Beispieltexte haben auch gezeigt, dass es bestimmte Handlungssituationen gegeben hat, die sich leicht in konkrete Kategorien einteilen lassen. Dabei wurde ersichtlich, dass es zwischen den Testamente n eine gewisse Einheit aber auch eine klare Unterschiedlichkeit gibt. Die folgenden gemeinsamen Praktiken zeugen von einer Einheitlichkeit:

- Handauflegung zum Segen (z.B. 1. Mose 48,14-18; Mk. 10,13-16);
- Handauflegung als Dienstweihe (z.B. 4. Mose 8,10; Apg. 13,3).

⁷ Begabung (Gr. *charisma*) umschreibt alle von Gott stammenden Fähigkeiten und Gaben, die zur Ergänzung und zum Dienst am Nächsten verliehen werden.

Eine grosse Unterschiedlichkeit der Handhabung zwischen dem Alten und dem Neuen Testament ist in den folgenden Texten erkennbar:

- Handauflegung als Versöhnungsritus (Nur im AT; z.B. 3. Mose 1,4);
- Handauflegung als Strafvollzug (Nur im AT; 3.Mose 24,10-16);
- Handauflegung als prophetische Tat (Nur im AT; 2. König 13,14-17);
- Handauflegung als Initiationsritus (Nur im NT; z.B. Apg. 8,17ff.);
- Handauflegung als heilsame Berührung⁸ (Nur im NT; z.B. Mk. 1,40ff.).

Welche Bedeutung hat diese Unterschiedlichkeit für uns? Diese Vielfältigkeit der biblischen Praxis bringt die folgenden Konsequenzen mit sich:

- Sie führt zu einer differenzierten Sicht, welche für jegliche Diskussion über die heutige Praxis der Handauflegung grundsätzlich ist;
- Sie ermöglicht eine differenzierte Haltung, welche für die Gemeindepraxis neue Anregungen gibt.

2.4.2. Die Vielfältigkeit der Interpretationen

Die vielen Fragen, die zu jedem Beispieltext gestellt wurden, haben gezeigt, dass die Handauflegung verschiedenartig verstanden werden kann. Es haben sich in der Auslegungsgeschichte drei Interpretationsmuster etabliert. Wir wollen sie an dieser Stelle kurz umschreiben.

2.4.2.1. Handauflegung als eine zwingend-vermittelnde Handlung

Die Vorstellung einer zwingend-vermittelnden Handlung will eine zwangsläufige Verbindung zwischen Ursache (Handauflegung) und der erwünschten Wirkung sehen. Das heisst: wenn die richtigen Worte gesprochen werden und / oder die richtigen Personen die Hände auflegen, dann handelt Gott immer entsprechend. Diese Verbindung zwischen Ursache und Wirkung führt dazu, dass man sie als 'Magie' (eine Art Beschwörung) einstufen muss.

2.4.2.2. Handauflegung als eine symbolische, bekennde Handlung

Diese Position ist die konträre Haltung gegenüber einem zwingend-vermittelnden Verständnis. Sie bekräftigt, dass die Handauflegung ein symbolisches Bekenntnis gegenüber dem Handeln Gottes darstellt. Sie bewirkt nichts, sie bezeugt. Bei dieser Einstellung ist das zwischenmenschliche Element im Mittelpunkt. Hier kann man von einer echten Verbundenheit sprechen. Die Handauflegung symbolisiert Identifikation, Bejahung und Solidarität.

2.4.2.3. Handauflegung als ein reales Begegnungsmoment

Diese dritte Einstellung will zugleich die menschlichen sowie die göttlichen Aspekte der Handauflegung betonen. Zuerst wird unterstrichen, dass es Menschen sind, die handauflegen und beten. Hier wird eine bittende Haltung Gott gegenüber eingenommen. Hände werden aufgelegt, und das im Gebet und mit Flehen zu Gott, weil der Mensch das Erbittende nicht selber vollbringen kann. Zweitens wird festgehalten, dass Gott bestimmte Handlungen seiner Gemeinde anvertraut hat, die oftmals zum Begegnungsmoment ge-

⁸ Wie schon erwähnt wurde, wird dieses Thema vertieft in einer zweiten Broschüre behandelt. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Handauflegung in der Bibel sehr wohl mit heilsamen Berührungen zu tun hat!

worden sind. Dabei denkt man an die Taufe, das Abendmahl, die geistlichen Disziplinen⁹ und Praktiken wie die Handauflegung. Der souveräne Herr hat oftmals solche Praktiken zum Markstein im Leben seiner Kinder gesetzt.

Fazit: Jedes Interpretationsmuster widerspiegelt ein bestimmtes Gottesbild. Die beiden ersten Verständnismuster entsprechen nicht der Fülle des biblischen Zeugnisses. Im Sinne des letzten Interpretationsmusters ist Gott der, der Begegnungsmomente schenkt. Sie können nicht erzwungen werden. Das Wirken des göttlichen Segens kann aber nicht vom Wirken der handelnden Gemeinde getrennt werden. Gott will sie zum Segen anderer einsetzen.

⁹ Mit geistlicher Disziplin meinen wir z.B. Gebet, Gemeinschaft, Bibelstudium u.a., die sich als Begegnungsmomente im Leben der Gemeinde Jesu herausgestellt haben.

3. Handauflegung: die praktischen Konsequenzen

Obwohl die Handauflegung seit der neutestamentlichen Zeit in den Gemeinden praktiziert wurde, ist die Frage noch lange nicht beantwortet, ob wir sie noch praktizieren sollen! An dieser Stelle müssen wir abklären, ob Gott überhaupt die Handauflegung heute noch will.

3.1. Will Gott die Handauflegung heute?

Die Texte, die wir angeschaut haben, sprechen diese Frage gar nicht an! Sie sind zum grössten Teil Erzählungen, die berichten, wie die Handauflegung zur alttestamentlichen bzw. zur neutestamentlichen Zeit in bestimmten Situationen geübt wurde. Bekannterweise sind aber Berichterstattungen längst kein Befehlswort. Auch die Worte an Timotheus haben mit uns direkt nichts zu tun. Insofern ist unsere Frage berechtigt. Eine Umfrage bei den Ältesten der ETG-Gemeinden hat gezeigt, dass die Handauflegung bei uns Praxis ist.¹⁰ Woher wird aber ihre Begründung abgeleitet?

3.1.1. Wo es keinen Befehl gibt, können wir kein Gesetz machen!

Es gibt kein Befehlswort des Herrn, dass die Christen die Handauflegung praktizieren sollen! Die einzige Stelle, wo die Handauflegung als Teil des Missionsbefehls zu finden ist, ist im Markusevangelium 16,18. Bekannterweise ist das Ende des Markusevangeliums umstritten, und es scheint, dass dieser Schlussteil (d.h. 16,9-20) später dazugefügt worden ist.¹¹ Damit stellt sich heraus, dass die biblische Begründung der heutigen Handauflegungspraxis problematisch ist. Wenn wir diese Sachlage z.B. mit der Sachlage der Taufe vergleichen, dann sehen wir sofort einen wichtigen Unterschied: die Taufe gehört unweigerlich zum Missionsbefehl der Urgemeinde (vgl. Mt. 28,19, u.a.). Die Handauflegung hat nicht den gleichen Stellenwert. Die Devise dieser Beobachtung lautet: wo es kein Befehlswort gibt, können wir kein Gesetz machen!

3.1.2. Welche Begründung gibt es für die Handauflegungspraxis?

Die Stelle in Mk. 16,19 ist bedeutsam für unsere Frage. Sie macht deutlich, dass zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Kirchengeschichte die Handauflegung als selbstverständlich praktiziert wurde. Diese Tatsache haben wir schon im Hebräerbrief 6,1b-2 gesehen. Darin wird eine Beziehung zwischen den Taufen und der Handauflegung als frühchristlichen Initiationsritus festgehalten. Welche Begründung haben wir aber für die Beibehaltung der Handauflegungspraxis? Lautet unsere Antwort: 'So haben wir's immer gemacht?' Ist eine solche Antwort hinreichend, um eine Gemeindepraxis beizubehalten?

3.1.3. Wieso sollen wir dennoch Hände auflegen?

Wir müssen dem Kern dieser Praxis nachgehen. Es gibt einige praktisch-theologische Überlegungen, die in der Aufarbeitung dieser Frage wichtig sind.

¹⁰ Alle eingegangenen Fragebogen weisen darauf hin, dass die Handauflegung in den Gemeinden praktiziert wird. Nach einer Begründung dieser Praxis wird nirgends gefragt. Wieso nimmt man an, dass sie zu praktizieren ist? Ist dies ein Ausdruck einer Wiederherstellungsmentalität, welche die Praktiken der Urgemeinden einfach übernimmt? Wenn dies nur ein Ausdruck einer Wiederherstellungsmentalität ist, dann müssen wir fragen, wieso wir nicht die Fusswaschung (vgl. Joh. 13,1ff.) oder gar die Taufe für die Toten (1. Kor. 15,29) praktizieren?

¹¹ Vgl. z.B. die Bemerkung in der Luther-Übersetzung '84 (S.67.), wo wir darauf hinweisen werden, dass gemäss den ältesten Textzeugen das Markusevangelium mit Vers 8 endet. Die Verse 9-20 wurden später hinzugefügt, vermutlich um dem Markusevangelium seinen den andern Evangelien entsprechenden Abschluss zu geben.

3.1.3.1. Welche Rolle spielt der Körper im Christsein?

Im irdischen Leben ist es doch so, dass wir uns nur via Körper ausdrücken können. Unsere Sinnesorgane geben uns die Möglichkeit, mit unserer Umwelt in Verbindung zu treten. Auch Gott hat in der Inkarnation¹² Körperlichkeit angenommen, um mit seinen Geschöpfen deutlicher kommunizieren zu können (vgl. Joh. 1,18; Hebr. 1,1-2). In Jesus ist Gott tastbar und begreifbar geworden. Und trotzdem wurde der Körper in vielen christlichen Kreisen über Jahrhunderte hinweg als Feind des geistlichen Lebens verstanden. Diese Entwicklung ist zwar in den letzten Jahren weitgehend korrigiert worden, dennoch müssen wir unsere Körperlichkeit als gute Gabe Gottes neu bestätigen. Unser Christsein kann nur via Körperlichkeit ausgelebt werden. In dieser Hinsicht hat der Tastsinn eine wichtige Rolle in der zwischenmenschlichen Kommunikation. Wozu setzen wir unsere Hände ein? Sie werden für segnende oder für belastende Handlungen eingesetzt. Diese Tatsache ist grundlegend für unsere Diskussion über die Handauflegung.

3.1.3.2. Wie wichtig ist das gemeinschaftliche Leben im Christsein?

Das gemeinsame Leben ist als unersetzliches Element des Christseins zu bejahen. Die paulinische Vorstellung vom Leib Christi drückt die Wichtigkeit dieses gemeinsamen Lebens aus. Wie handelt Gott in dieser Welt? In Jesus hat Gott Körperlichkeit angenommen. Immer wieder neu kreiert er durch das Wirken des Heiligen Geistes seine Körperlichkeit. Der Leib Christi ist der Körper, durch den Gott seinen Willen proklamiert und darstellt. Er ist die Körperlichkeit Gottes auf Erden. Deswegen sind die Handlungen der Gemeinde Jesu aussergewöhnlich wichtig. Könnte die Handauflegung eine Möglichkeit sein, wo wir als Gemeinde die göttliche Bejahung in Christus (z.B. bei der Aufnahme in die Gemeinde) spürbar machen könnten?

3.1.3.3. Wie handelt Gott in der Welt?

Die schöpferische Aktivität Gottes wird durch Handlungen dargestellt, die wir den Händen zuweisen. In der Schöpfungserzählung hören wir von dem Gott, der formte, pflanzte, machte und baute. Gott hat uns über das hinaus in Christus gezeigt, wie er weiter handelt in der Welt. In Jesus kommt Gott als der, der Menschen neu macht und neu gestaltet. Im Prozess dieser Neugestaltung haben emotionale Wärme und Hautkontakt durchaus ihren Platz. Herzlich und ohne Berührungsängste geht Jesus mit den Menschen um. Er nimmt die Kinder unbefangen in die Arme (Luk. 9,47), legt den Kranken die Hände auf und schenkt vielen zärtliche Aufmerksamkeit (vgl. z.B. Mk. 10,21; Luk. 19,1-6). Wenn das Haupt des Leibes so gehandelt hat, welche Art von Handlungen soll den Leib Christi heute auszeichnen?

Fazit: Aus diesen Überlegungen können wir folgendes festhalten: Unsere Handlungen sprechen oftmals lauter als unsere Worte. Die Tatsache, dass Gott in Jesus Mensch geworden ist, macht deutlich, dass Gott das Leibliche gebraucht, um seine Ziele zu verfolgen. Ein vergeistlichtes Christsein, welches sichtbare Handlungen für unnötig erklärt, hat das Wesen der Inkarnation verkannt. Dazu muss unterstrichen werden, dass Gott heute noch sichtbare Zeichen seiner Zuneigung und Aufmerksamkeit in diese Welt setzen will. Die Existenzberechtigung der Gemeinde wird damit angesprochen. Handeln wir in seinem Sinne? Geben wir klare Zeichen der Liebe und der Zuneigung Gottes? In diesem Zusammenhang ist die Handauflegung eine wichtige Geste, die Bestätigung, Identifikation und Solidarität zum Ausdruck bringt.

¹² Inkarnation bedeutet ‚Fleischwerdung‘.

3.2. Wem sollen Hände aufgelegt werden?

Wir haben in den Beispieltextrn gesehen, dass ganz unterschiedliche Menschen ihre Hande Drittpersonen auflegten. Wir haben aber auch festgestellt, dass es keine biblischen Vorschriften gibt, die den Vorgang der allgemeinen Praxis der Handauflegung bewusst regeln wollten.¹³ Es gibt in diesem Zusammenhang aber drei Aspekte, die der Klarung bedurfen:

3.2.1. Die paulinische Warnung

Paulus warnte Timotheus, niemandem die Hande voreilig aufzulegen (1. Tim. 5,22). Der unmittelbare Kontext dieses Wortes befasst sich mit der Beziehung des Timotheus zu den Altesten der lokalen Gemeinde. *Was will diese paulinische Warnung bewirken?* Zuerst muss festgehalten werden, dass diese Warnung sehr spezifisch ist. Der Kontext erlaubt nur zwei Auslegungen:

- a) Niemand soll zu schnell als Altester via Handauflegung eingesetzt werden;
- b) Niemand soll voreilig nach einem Ausschluss aus der Gemeinde via Handauflegung wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Die erste Auslegung scheint eher der Situation und der Praxis der Pastoralbriefe zu entsprechen.¹⁴ Die Mitverantwortlichkeit des Timotheus bei der Einsetzung eines neuen Altesten wird unterstrichen. Wir sehen hier das Prinzip der gegenseitigen Mitverantwortung, welches sonst an vielen Stellen im NT zu finden ist (vgl. z.B. Mt. 18). Damit wird gezeigt, dass die Handauflegung nicht eine reine Amtshandlung ist, sondern sie schliesst eine fortlaufende geschwisterliche Mitverantwortung ein.

3.2.2. Die okkulte Befurchtung

Eine Befurchtung, die in unserer Umfrage bei den Altesten mehrmals ausgesprochen wurde, betrifft die mogliche Ubertragung okkultur Belastungen via Handauflegung. Die Frage wird so formuliert: *'Kann ich mich durch Handauflegen mit den Sunden und / oder Belastungen der anderen anstecken lassen?'* Dazu sind zwei Beobachtungen wichtig. Zuerst muss man festhalten, dass wir im Neuen Testament nirgendwo solche Gedanken finden, die uns diese Befurchtung bestatigen wurden. Verkuppelt mit der paulinischen Warnung in 1. Tim. 5,22 finden wir eine Zusatzbemerkung: 'habe nicht teil an fremden Sunden.' Wie wir oben schon gesehen haben, spricht diese Stelle die Mitverantwortung bei der Dienstweihe an. Diese Aussage ist von moralischer und ethischer Bedeutung und nicht mit einer magischen Ubertragung zu verwechseln. Zweitens muss gesagt werden, dass die Situation, die zur Veranlassung der Aussage fuhrte, klar einzustufen ist: wir haben es hier mit einer Dienstweihe zu tun. Die Dienstweihe, die hier thematisiert wird, setzt voraus, dass der Kandidat im Glauben gefestigt ist. Die Idee, dass irgend eine Art geistlicher Verunreinigung durch Handauflegung ubertragen werden konnte, liegt dem biblischen Verstandnis fern.

¹³ Diese Tatsache hat sehr konkrete Auswirkungen. Die Handauflegung wird nicht an ein bestimmtes Amt oder einem Personenkreis gebunden. Sie gehort damit zum allgemeinen priesterlichen Auftrag aller Glaubigen. Der Kastengeist, d.h. nur die Priester oder andere ‚befugten‘ Personen durfen eine solche Handlung durchfuhren, liegt dem NT fern.

¹⁴ Es gibt die folgenden Grunde fur diese Meinung:

- Handauflegung in den Pastoralbriefen ist eine offizielle Handlung (d.h. Ordination oder Dienstweihe);
- Der Kontext dieses Wortes beschaftigt sich mit dem Verhaltnis des Timotheus gegenuber den Altesten der Gemeinde (5,17-22);
- Handauflegung bei der Wiederaufnahme von Christen in die Gemeinschaft ist eine Praxis, die erst im 3. Jahrhundert zu finden ist.

3.2.3. Die Grosszügigkeit Gottes

Wir müssen als Ergänzung zu den bisherigen Bemerkungen auch an die Handauflegung zum Segnen denken. Das Beispiel Jesu bei der Segnung der Kinder spricht eine deutliche Sprache. Wir können aus dieser Erzählung festhalten, was die typische Haltung Jesu anderen gegenüber widerspiegelt:

- a) Jesus machte keine Unterschiede (vgl. z.B. Lk. 7,36ff.);
- b) Jesus zeigte keine Berührungängste (vgl. z.B. Mk. 1,40ff);
- c) Jesus hatte eine offene und segnende Haltung (vgl. z.B. Mk. 2.,13ff.);

In diesen Handlungen Jesu werden die Liebe, Barmherzigkeit und Zärtlichkeit Gottes ausgelebt. Dadurch wird klar: so steht Gott den ‚Kleinen‘ und den ‚Grossen‘ gegenüber. Ohne Vorleistung spendet er seinen Segen. Ohne Vorleistung spricht er allen, die zu ihm kommen, seine Liebe und Zuneigung zu.

Fazit: Was hindert uns daran ähnlich zu handeln? Für unsere Gemeindepraxis können wir einen wichtigen Grundsatz erkennen: Menschen, die uns um einen Segen bitten, sollen entsprechend behandelt werden. In solchen Situationen wird die Segnung mit Handauflegung zur Demonstration der Gnade Gottes.

3.3. Wer soll Hände auflegen?

Wir haben in der Bibel beobachten können, wie verschiedene Menschen Hände auflegten:

- a) Ein Grossvater (vgl. 1. Mose 48)
- b) Jesus (vgl. Mk. 10,13-16)
- c) Apostel (vgl. 2. Tim. 1,6)
- d) Älteste im gemeindlichen Auftrag (vgl. 1. Tim. 4,14)
- e) Propheten und Lehrer (vgl. Apg. 13,3)

Weil in vielfältigen Situationen die Handauflegung in der Bibel praktiziert wurde, soll dies auch in unserer Praxis ihren Ausdruck finden. Wir unterscheiden zwischen den folgenden Situationen:

3.3.1. Eine gottesdienstliche Handlung

Bei Ältesten und anderen Menschen, die im offiziellen Auftrag der Gemeinde handeln, wird die Handauflegung praktiziert. Es gibt verschiedene Situationen im Gemeindeleben, wo die Handauflegung eine sinnvolle Geste wäre. Wir denken dabei an die Einsetzung einer Person in eine verantwortliche Position. Unsere Umfrage hat gezeigt, dass dies schon weitverbreitet praktiziert wird, vor allem bei der Einsetzung eines Ältesten oder Lehrbruders. Man kann sich aber fragen, wieso diese Praxis meistens nur auf solche Aufgaben begrenzt wird? Sollte das Handauflegen bei anderen wichtigen Aufgaben (z.B. Sonntagschulteam, Jugiteam, Seelsorgeteam, usw.) innerhalb der Gemeinde ausgeweitet werden? Unsere Umfrage hat ebenfalls gezeigt, dass in anderen Situationen im Namen Jesu Hände aufgelegt werden (z.B. bei der Aufnahme in die Gemeinde, bei der Segnung [Darbringen] eines Babys oder bei einer Trauung). Solchen offiziellen Handlungen einer Gemeinde gebühren eine gewisse Feierlichkeit und eine offizielle Handhabung.

3.3.2. Eine seelsorgerliche Handlung

In der Seelsorge wird gemäss der Umfrage die Handauflegung weitverbreitet praktiziert. Dort wo Menschen Not leiden oder krank sind, werden im Einzelfall Hände aufgelegt. In

welchen konkreten Situationen wird die Handauflegung vollzogen? Welche Kriterien werden da angewendet? Drei Grundsätze sind hier zu bedenken:

- a) Zuerst wird die Handauflegung niemals gegen den Willen der Notleidenden oder Kranken vollzogen. Eine Handauflegung ist eine persönliche Handlung der Identifikation und sie benötigt diese persönliche Einwilligung;
- b) Zur Handauflegung bedarf es auch der Bejahung des Seelsorgers oder der Seelsorgerin. Diese Bejahung setzt ein klärendes Gespräch und eine klare Beziehung voraus;
- c) Die Handauflegung ist sorgfältig durchzuführen. Zweideutige Situationen aber sind auf jeden Fall zu vermeiden. Die Intimsphäre darf nicht verletzt werden.

3.3.3. Eine Kleingruppe-Handlung

Kleingruppen sind ein anderer Ort, an dem Handauflegung praktiziert wird. Viele Gläubigen treffen sich regelmässig in Kleingruppen, um offen und ehrlich über Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen. Solche Kleingruppen sind ein wichtiger Platz für die Fürbitte. Könnte sie dann nicht auch zu einem Ort werden, an dem die Fürbitte mit Handauflegung sinnvoll praktiziert werden könnte, wenn dies gewünscht wird? Gemäss dem hier vertretenen Verständnis des allgemeinen Priestertums sind alle Gläubigen dazu berufen, ihrem Herrn nachzufolgen (vgl. 3.2.3.). Alle Gläubigen sollen ihre Verantwortung für den Nächsten wahrnehmen, für andere zu beten und sie im Namen des Herrn zu segnen (vgl. z.B. Mt. 5,43ff.; 1. Petr. 3,8-9; u.a.). Eine solche Praxis wäre eine konkrete Auswirkung der biblischen Sicht, dass Gott alle Gläubigen zum allgemeinen Priestertum beruft und zum Dienst am Nächsten befähigt.

3.3.4. Eine familiäre Handlung

In den Familien wird gemäss der Umfrage die Segnung mit Handauflegung praktiziert. Dabei denkt man an die segnende Haltung der Eltern und das elterliche Gebet für ihre Kinder. Die segnenden Worte, bekräftigt durch die Handauflegung, könnten die Gewissheit der Liebe der Eltern im Kind bestätigen. Diese Gewissheit ist eine wichtige Stütze in der Entwicklung des Kindes. Im Beispiel Jesu (Mk. 10,13ff. u.a.) sehen wir eine Praxis, die im Judentum noch ihre Gültigkeit hat. Ein Teil der Sabbatfeierlichkeiten wird ganz bewusst für das Segnen der Kinder reserviert. Die Väter werden aufgefordert, durch Handauflegung ihre Kinder zu segnen. Dies setzt ein Zeichen: Gott will gerade ‚Vaterhände‘, die sonst so oft in unserer Gesellschaft als Synonym für ‚prügeln‘ und ‚missbrauchen‘ verstanden werden, zum Segen der Kinder einsetzen. Sollte die Handauflegung von daher nicht eine natürliche und selbstverständliche Handlung in der Erziehung sein? Wie könnte die Handauflegung in der Ehe ausgelebt werden?

3.4. Praktisch-theologische Zusammenfassung

Zusammenfassend können wir bestätigen, dass die Handauflegung eine sinnvolle Handlung für die christliche Gemeinde ist. Die praktisch-theologischen Konsequenzen der Handauflegung können wie folgt zusammengefasst werden:

3.4.1. Die praktische Bedeutung der Handauflegung

Welche Konsequenzen werden sich durch die Handauflegung bei uns bemerkbar machen? In der Umfrage war zu lesen: ‚Ich denke, dass meine innere Haltung (Hemmung) sich ändern könnte.‘ Diese Aussage eines Ältesten lässt erahnen, welche Änderungen sich aus einer bewussten Praxis der Handauflegung ergeben könnten. Die grösste Änderung ist in den gegenseitigen Beziehungen zu erwarten. Wie nahe dürfen wir einander innerhalb der Gemeinde kommen? Wie stark nehmen wir Anteil am Leben voneinander? Sind wir offen und ehrlich genug, dass der Nächste an meinem Leben teilhaben und sehen kann, was mich wirklich bewegt und mir Sorgen macht? Wie wir diese Fragen beant-

worten, zeigt auf, wie stark wir uns mit unserem Nächsten identifizieren wollen. Und wie wir ja schon festgestellt haben: die Handauflegung ist unter anderem eine symbolische Handlung der Identifikation. Wenn diese innerliche Beziehung fehlt, welche Bedeutung können wir dann noch der Handauflegung beimessen?

3.4.2. Die theologische Wichtigkeit der Handauflegung

Es ist aus den bisherigen Überlegungen ersichtlich, dass die Gemeinde die von Gott geschenkten Begegnungsmomente wahrnehmen soll. Die Handauflegung kann so zu einem wichtigen Ereignis im Leben eines Menschen werden. Bedenken wir, dass Gott sich durch die handelnde Gemeinschaft mitteilt. Der Leib Christi ist dazu da, im Sinne und im Auftrag des Hauptes zu leben. Wie Jesus als Mensch gelebt hat, gilt als prägendes Beispiel für unser Christsein. Jesus liess die Kinder zu sich kommen und segnete sie. Gerade dieses Beispiel der Grosszügigkeit Gottes zeugt von der segnenden Haltung Gottes uns Menschen gegenüber; damit sucht sie ihren entsprechenden Ausdruck bei uns. Die Handauflegung als segnende Handlung bekommt dadurch ihren Stellenwert in der Gemeinde. Sie ist eine Möglichkeit, die Zärtlichkeit, Zuneigung und Solidarität Gottes mit uns tastbar und begreiflich zu machen. Dadurch wird die Gemeinde zum Zeugen der Liebe Gottes und zu einem Ort, wo Gottes Identifikation mit den Menschen erfahrbar wird.

4. Die Empfehlung der Bundesleitung

Wir treten dafür ein, dass unsere Hände zur Bestätigung des Evangeliums einzusetzen sind. Als Gemeinde Jesu sind wir berufen, unserem Herrn in seiner Offenheit den Bedürftigen, Notleidenden und Suchenden gegenüber zu folgen. Die segnende Haltung Jesu fordert uns heraus, stellvertretend, alle, die sich seinen Segen wünschen mit Wort und durch die Handauflegung zu segnen. Wir unterscheiden und bejahen die vier Wirkungsbereiche, in denen die Praxis der Handauflegung zur Geltung kommt:

4.1. Eine gottesdienstliche Handlung

Wir unterstützen es, wenn Älteste und andere Menschen, die im offiziellen Auftrag der Gemeinde handeln, die Handauflegung praktizieren. Jesus identifiziert sich mit der handelnden Gemeinde und möchte durch ihre Hände andere segnen. Es gibt verschiedene Situationen im Gemeindeleben, wo die Handauflegung angebracht ist: bei der Einsetzung einer Person in eine verantwortungsvolle Position, bei der Aufnahme in die Gemeinschaft, im Gebet für die Leidenden und bei anderen offiziellen Handlungen der Gemeinde, wie die Segnung eines Babys oder bei einer Trauung.

4.2. Eine seelsorgerliche Handlung

Die Handauflegung ist eine sinnvolle Handlung in der seelsorgerlichen Beziehung. Die Handauflegung gehört zur seelsorgerlichen Aufgabe der Ältesten und anderer Personen, die sich diesem Dienst widmen. Hier kann die Handauflegung als Zeichen der Identifikation und der Bejahung von grosser Bedeutung sein. Sie weist über sich hinaus und deutet auf die göttliche Identifikation mit uns in Christus, in dessen Namen wir handeln.

4.3. Eine Kleingruppe-Handlung

Die Kleingruppe wird als Ort intensiver Gemeinschaft erlebt. Sie ist ein Ort, wo das Priestertum aller Gläubigen sehr deutlich ausgelebt wird. Viele Gläubigen treffen sich regelmässig in Kleingruppen, um offen und ehrlich über Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen. Solche gemeindeintegrierten Gruppen sind ein wichtiger Platz für die Fürbitte, die sehr bedeutungsvoll mit Handauflegung verbunden werden kann.

4.4. Eine familiäre Handlung

In der Familie sehen wir die alltägliche Wichtigkeit des segnenden Einsatzes unserer Hände. Die Gewissheit der Liebe der Eltern, die auch durch Handauflegung zum Ausdruck kommen kann, ist eine wichtige Stütze in der Entwicklung des Kindes. Die Ehe ist ein Ort, an dem der Mensch die persönliche Identifikation und Bejahung am direktesten erlebt. Sie soll ein Ort des Segens und des Gesegnetwerdens sein!

Fazit: Wir empfehlen den Gemeindeleitungen, anhand dieser Arbeit eine Sicht zu gewinnen, die sie vor Gott und der Gemeinde vertreten können. Es ist unser gemeinsames Gebet, dass Gott die Gemeinden durch die Auseinandersetzung mit dieser Broschüre segnet. Möge er uns helfen, in einer Christus ähnlichen Offenheit unsere Hände zum Segen unserer Mitmenschen einzusetzen.

5. Anhang: Die Umfrage zur Handauflegungspraxis

In diesem Teil wird den Lesern ein Einblick in die Antworten der Ältesten / Gemeindeleiter auf die Umfrage zur Handauflegung gegeben. Diese Darstellung ist eine einfache Übertragung und Kategorisierung der Antworten und Anliegen, die den retournierten Umfragebogen zu entnehmen waren. Nicht alle Ältesten haben die Umfrage retourniert¹⁵, sie dient dennoch als wichtiges Barometer für das gegenwärtige Verständnis und die gegenwärtige Praxis.

5.1. Bandbreite im bisherigen Verständnis

Die Antworten der Ältesten haben, wie erwartet, eine gewisse Bandbreite an Meinungen wiedergegeben. Die darin enthaltenen Ansichten weichen teilweise stark voneinander ab. Sie werden in folgende Kategorien eingeteilt:

5.1.1. Handauflegung als Moment der Fürbitte und der Segnung.

Die Handauflegung wird als eine sinnvolle Handlung bei der Einsegnung in einen neuen Dienst sowie als ein Moment der Fürbitte um Bevollmächtigung für den neuen Dienst praktiziert. Dazu kommt noch die Segnung und der Zuspruch, dass Gott seine Führung und die nötigen Gaben des Heiligen Geistes schenkt. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der Handauflegung als Moment der Dienstweihe, in dem ein Mensch für eine besondere Aufgabe bewusst eingesetzt wird.

5.1.2. Handauflegung als Ausdruck der Identifikation

Die Handauflegung wird als Ausdruck der Identifikation mit den Geschwistern verstanden. Durch diese Geste wird eine besondere Zuwendung dem Einzelnen gegenüber unterstrichen. Damit soll das Individuum Ermutigung und Stärkung erfahren. Die handelnde Gemeinde proklamiert damit die Zuwendung Gottes, die damit sichtbar und spürbar wird.

5.1.3. Handauflegung als zeichenhafte Geste

Die Handauflegung wird als zeichenhafte Geste verstanden, welche die Verbundenheit zwischen dem Handelnden und dem Empfangenden verdeutlicht. Auf ähnliche Weise wird die Nähe Gottes dem Empfangenden gegenüber zum Ausdruck gebracht. Damit wird die Handauflegung zum Zeichen der göttlichen Barmherzigkeit und Gnade.

5.1.4. Handauflegung als ein vollmächtiger Vermittlungsakt

Die Handauflegung wird als ein vollmächtiger Vermittlungsakt verstanden. Dabei gehen die Vorstellungen von der Vermittlung des göttlichen Segens bis zur Vermittlung des Heiligen Geistes.

5.2. Fragen zur Praxis

Es gibt in bezug auf die Handauflegung einige Fragen, welche die Ältesten zum Thema stellten. Diese Fragen wurden zum Teil in dieser Broschüre aufgearbeitet. Wir fassen die gestellten Fragen in vier Gruppen zusammen:

5.2.1. Spezifische Fragen zu biblischen Texten

Wie sollen wir die Aussage des Paulus im 1. Timotheusbrief 5,22 verstehen?¹⁶ Welche Situation spricht Paulus hier an? Welche Gefahren sind darin gemeint? In der Bibel wird

¹⁵ Es sind von den 76 an die Ältesten (Gemeindeleiter) verschickten Umfragebogen 45 retourniert worden. Das ergibt einen Prozentsatz von 59%. Von denen im Bund ETG repräsentierten Gemeinden haben 55% zur Umfrage Stellung bezogen.

¹⁶ Vgl. 3.2.1., wo 1. Tim. 5,22 behandelt wird.

oftmals von der sofortigen Heilung von Kranken durch Handauflegung berichtet. Wieso passiert nicht jedes Mal Heilung, wenn wir die Handauflegung praktizieren (vgl. Jak. 5,14f.)?

5.2.2. Fragen zur allgemeinen Praxis der Handauflegung

Für einige Älteste ist es ein ausdrückliches Anliegen, dass ein gesundes Verständnis für die Handauflegung gefördert wird. Dazu gehören die folgenden Fragen:

- Wie können wir erkennen, in welchen Situationen Gott die Handauflegung möchte? Wie oft sollte sie praktiziert werden? Wann ist sie im Einzelfall angezeigt? Ist sie immer und überall zu praktizieren? Kann / soll man bei Ungläubigen Handauflegung praktizieren? Gibt es unwürdige, unberechtigte Handauflegung? An welchen Körperstellen sollen Hände aufgelegt werden (z.B. nur auf dem Kopf)?
- Welche Erwartungen dürfen wir in bezug auf die Handauflegung haben? Ist die Praxis überhaupt zeitgemäss? Welche Veränderung wird durch die Handauflegung bewirkt, die ohne Handauflegung nicht eintreten würde? Wo liegt der Unterschied zwischen Gebet mit und Gebet ohne Handauflegung? Ist eine Umarmung eine Art Handauflegung?
- Bei welchen Dienstleistungen soll die Handauflegung praktiziert werden? Sollen nur neue Älteste so eingesetzt werden, oder könnten auch andere Dienste eine ähnliche Einsetzung erleben (z.B. Dienste innerhalb der Sonntagsschule, Jugendarbeit, usw.)?
- Warum wird die Handauflegung nicht häufiger praktiziert? Warum ist diese Praxis oftmals mit einem ‚magischen Verständnis‘ verbunden? Wieso haben wir Mühe, sie als Teil unseres alltäglichen und gewöhnlichen Christseins zu verstehen?
- Soll sie Teil des allgemeinen Priestertums der Gläubigen sein, oder ist sie nur für bestimmte ‚Amtsträger‘ vorgesehen (z.B. Älteste)?

5.2.3. Fragen zu den Voraussetzungen der Handauflegung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, bevor die Hände aufgelegt werden können? Wer darf die Hände auflegen? Welche geistlichen Qualitäten werden hier erwartet? Wie soll das Leben des Handelnden aussehen? Wem sollen Hände aufgelegt werden? Welche geistlichen Qualitäten können wir hier voraussetzen? Wie soll das Leben des Empfängers aussehen?

5.2.4. Fragen, Befürchtungen und Bedenken zur Praxis der Handauflegung

Wird die Handauflegung durch eine vermehrte wahllose Praxis bedeutungslos? Die Möglichkeit, dass ein magisches Verständnis dieser Praxis aufkommen könnte, wird bei einigen Ältesten befürchtet. Die sakramentale Vorstellung, dass Menschen den Heiligen Geist spenden können, wird als grosse Gefahr erwähnt. In diesem Zusammenhang werden Bedenken geäussert, dass Menschen eine falsche Vorstellung von Problemlösungen entwickeln könnten, die ‚vollmächtig‘ durch Handauflegung zu lösen sind. Es wird auch befürchtet, dass okkulte Belastungen oder negative geistliche Haltungen durch Handauflegung übertragen werden könnten.

5.3. Welche Veränderungen der Praxis sind denkbar?

Die Ältesten wurden in der Umfrage dazu herausgefordert die folgende Frage zu beantworten: *„Welche Veränderung würdest du in der Praxis der Handauflegung begrüssen?“* Die Antworten zeigen zwei Hauptanliegen auf.

5.3.1. Der Wunsch für eine zurückhaltende Handhabung

Bei einigen Ältesten ist der Wunsch vorhanden, die Handauflegungspraxis auf eine zurückhaltende Weise zu praktizieren, und zwar aus folgenden Gründen: eine sparsame Praxis würde die Handauflegung davor bewahren, zu einer alltäglichen und damit bedeutungslosen Praxis zu verkommen. Andere wollen die Handauflegung mit Jakobus 5,14-15¹⁷ in Verbindung bringen und damit ihre Praxis auf sehr übersichtliche Situationen begrenzen. Eine dritte Gruppe sieht in 1. Tim. 5,22 ein Befehlswort zur Zurückhaltung, welches auch die allzu offene Haltung unterbinden will.¹⁸

5.3.2. Die Hoffnung auf eine vermehrte Praxis

Bei einigen Ältesten ist der Wunsch vorhanden, die Handauflegungspraxis vermehrt alltäglich zu betrachten. Der Gottesdienst sollte von einer grösseren Spontaneität gekennzeichnet sein, damit z.B. für Kranke mit Handauflegung unvorbereitet gebetet werden kann. Die meisten Ältesten praktizieren schon die Handauflegung als Initiationsritus bei der Taufe und / oder bei der Aufnahme in die Gemeinde. Andere würden vermehrt Handauflegung begrüßen bei der Einsetzung von Ältesten, Lehrpersonen und solchen mit anderen verantwortungsvollen Aufgaben oder bei der Aussendung eines Geschwisters in die Mission. Ein anderer Bereich, in dem der Wunsch nach einer vermehrten Praxis geäußert wurde, ist innerhalb der eigenen Familie.

¹⁷ Diese Stelle aus dem Jakobusbrief behandelt in keiner Weise das Thema der Handauflegung. Sie trägt somit nicht direkt zur Diskussion bei.

¹⁸ Vgl. 3.2.1. für eine Aufarbeitung dieses Textes.

6. Verwendete Literatur

6.1. Lexika

Das Grosse Bibellexikon. Helmut Burkhardt u.a. (Hrsg.) Wuppertal / Giessen (Brockhaus / Brunnen Verlag) ²1990.

Lexikon für Kirche und Theologie. Josef Höfer und Karl Rahner (Hrsg.) Freiburg (Herder Verlag) 1960-64.

Praktisches Lexikon der Spiritualität. Christian Schutz (Hrsg.) Freiburg (Herder Verlag) 1991.

Taschenlexikon Religion und Theologie. Erwin Fahlbusch (Hrsg.) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) ⁴1984.

Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament. Lothar Coenen u.a. (Hrsg.). Wuppertal (Brockhaus Verlag) 1969.

Theologische Realenzyklopädie. Gerhard Müller (Hrsg.) Berlin / New York (Walter de Gruyter) 1985.

6.2. Bücher

Adler, Nikolaus: *Taufe und Handauflegung.* Münster (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1951.

Behm, Johannes: *Die Handauflegung im Urchristentum.* Leipzig (A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung) 1911.

Campenhausen, Hans Freiherr von: *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht.* Tübingen (Verlag J.C.B. Mohr) 1953.

Lips, Hermann von: *Glaube, Gemeinde, Amt.* Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1979.

Smalley Gary und Trent John: *Bitte, segne mich!* Marburg (Verlag der Francke-Buchhandlung) 1986.

Westermann, Claus: *Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche.* Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Mohn) 1981.